

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE MEININGEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 08.03.2024

1. Verordnung: über eine Änderung der Kanalordnung

VERORDNUNG ÜBER EINE ÄNDERUNG DER KANALORDNUNG

Auf Grund der §§ 16 Abs. 1 Z 16 und 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024), BGBl. Nr. 168/2023 idgF., sowie den Bestimmungen der §§ 12 und 22 Kanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 5/1989 idgF., werden mit Beschluss der Gemeindevertretung Meiningen vom 04.03.2021 und vom 07.03.2024 die Kanalbenützungsgebühren wie folgt geändert:

§ 10

Beitragsausmaß und Beitragssatz hat zu lauten:

(2) Der Beitragssatz beträgt 10% von EUR 381,20 zzgl. 10 % MWSt. Das sind die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 16

Gebührensatz hat zu lauten:

Der Gebührensatz beträgt pro m³ Abwasser EUR 2,13 inkl. 10% MWSt.

§ 19

Schlussbestimmung hat zu lauten:

(2) Die Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Pinter